



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD		1227/09 - I/442
----------	--	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	23.02.2009	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	25.03.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.03.2009	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	06.05.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.05.2009	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2009	

Betreff:

Umsetzung des Projektes „Stolpersteine gegen das Vergessen“ in Wetzlar

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar

- spricht sich dafür aus, das Projekt „Stolpersteine gegen das Vergessen“ in Wetzlar beginnend mit der Verlegung von Gedenksteinen für die Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes durchzuführen, deren Nachfahren und Verwandte ihre Zustimmung zur Verlegung der Stolpersteine erteilt haben.
- beauftragt den Magistrat,
 - die Hauseigentümer/innen, vor deren Anwesen die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum in Betracht kommt, in geeigneter Form in das Vorhaben

einzubeziehen,

- mit dem Bildhauer Gunter Demnig zwecks Vorbereitung und Umsetzung der Aktion in Kontakt zu treten und die notwendigen Genehmigungen zur Verlegung der Steine zu erteilen,
- zeitnah und in geeigneter Form über diese Aktion zu informieren, damit sich die Verlegung der Stolpersteine auch in Wetzlar zu einem Projekt entwickeln kann, das von den Einwohnerinnen und Einwohnern sowohl ideell als auch finanziell getragen wird,
- im Zusammenhang mit der Verlegung von Stolpersteinen begleitende Informationen, u. a. über das Historische Archiv, anzubieten, um den historischen Kontext dieser Aktion zu verdeutlichen.

Wetzlar, den 31.03.2009

gez. Manfred Wagner

Begründung:

Auf der Grundlage eines von dem Unterzeichner eingebrachten Antrages (Drucksache Nr. I/271) hat sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2007 mit der Verlegung von Stolpersteinen befasst.

Einer Änderungsempfehlung des Kulturausschusses folgend wurde der Magistrat aufgefordert zu prüfen,

- welche Standorte für eine Verlegung von Stolpersteinen gegen das Vergessen in Frage kommen und
- ob es von Nachfahren oder Verwandten der verfolgten ehemaligen Wetzlarer Bürger/innen – soweit bekannt – nach Darlegung des Vorhabens ernsthafte Bedenken gegen eine Verlegung der „Stolpersteine gegen das Vergessen“ gibt.

Der Magistrat hat mit seinem Schreiben vom 19. Mai 2008 die ehemaligen Adressen der ermordeten Bürger/innen jüdischen Glaubens mitgeteilt und zugleich berichtet, dass es seitens der Nachfahren oder Verwandten der Opfer zu der Verlegung der Stolpersteine unterschiedliche Äußerungen gibt.

An diese Mitteilung schlossen sich schriftliche Anfragen des Unterzeichners (III/56 und III/60) an, mit denen um eine Konkretisierung der Mitteilung vom 19. Mai 2008 nachgesucht wurde. Dabei ging es insbesondere darum, zu erfahren, für welche Opfer Nachkommen oder Verwandte ermittelt oder nicht ermittelt werden konnten und wie im Zweifel in dieser Angelegenheit votiert wurde.

Diese Anfragen wurden vom Magistrat mit Schreiben vom 28. Juli, 1. September und 27. Oktober 2008 beantwortet. Er machte u.a. deutlich, dass in den Fällen, in denen eine explizite Zustimmung der Nachfahren bzw. Verwandten der Opfer vorliegt, mit dem Künstler Demnig über die Verlegung von Stolpersteinen gegen das Vergessen verhandelt werden sollte.

Für die Opfer, für die keine Nachfahren oder Verwandten ermittelt werden konnten, empfahl der Magistrat auf eine Verlegung von Stolpersteinen zu verzichten. Er begründete seine Haltung mit der Mutmaßung, dass Nachfahren oder Angehörige, so sie ermittelbar gewesen wären, sich ebenfalls sehr uneinheitlich geäußert hätten. Im Übrigen ermittelte er in Erledigung der schriftlichen Nachfragen des Unterzeichners die ehemals in den heutigen Stadtteilen lebenden Bürger/innen jüdischen Glaubens.

Nachdem der Magistrat inzwischen und nach mehrmaligen schriftlichen Nachfragen den von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2007 gefassten Beschluss abgearbeitet hat, ist es an der Zeit, eine Entscheidung im Sinne des vorstehenden Antrages zu treffen.

Stolpersteine gegen das Vergessen sollen für alle Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus Wetzlar und den heutigen Stadtteilen verlegt werden, soweit nicht die von der Verwaltung ermittelten Angehörige oder Nachfahren ausdrücklich dieser Aktion widersprochen haben.

Im Übrigen sollen Interessierte im Sinn der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages eingeladen werden, dieses Projekt aktiv und umfassend zu begleiten und zu unterstützen.

Zudem soll die Verlegung der Stolpersteine durch ein Rahmenprogramm im Sinne der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages unterlegt werden.

Mit der Zustimmung zu diesem Projekt schließt sich Wetzlar einer Vielzahl anderer Städte und Gemeinden an, die bereits Stolpersteine gegen das Vergessen verlegt haben.